MITTELALTERLICHE BÜCHER-VERZEICHNISSE DES BENEDIKTINER-KLOSTERS ST. BLASIUS ZU NORTHEIM.

VON HERMANN HERBST.

Das Benediktinerkloster St. Blasius zu Northeim, etwas nördlich von Göttingen gelegen, eine Gründung des Northeimer Grafengeschlechtes, ist schon früh nicht nur ein Gegenstand der rein lokalgeschichtlichen Forschung geworden, sondern hat darüber hinaus allgemeines historisches Interesse gefunden. Nicht zum wenigsten gab hierzu Anlaß die Persönlichkeit des Gründers, des Grafen Otto von Northeim, Herzogs von Bayern, des mächtigen Gegners Kaiser Heinrichs IV Bekannter ist das Kloster dann geworden durch seine Beziehungen zur Bursfelder Union. Deren Begründer, der Abt Johannes Dederoth[1]), kam bekanntlich aus Northeim nach Klus und dann nach Bursfeld. In Northeim hatte er Profeß abgelegt, von hier aus war er nach Rom geschickt worden und hatte in Italien die Reformbewegungen des Benediktinerordens kennen gelernt.[2]) Durch einen seiner Schüler, Heinrich von Peine, den späteren Abt von Abdinghof, wurde dann Northeim selbst 1463 der Reform zugeführt. Weniger zahlreich liegen Nachrichten aus der Frühgeschichte des St. Blasiusklosters vor. Neue Quellen zur Geschichte dieser Gründung bekannt zu machen, ist daher eine besonders anziehende Aufgabe, zumal sie eine Seite der Klostergeschichte angehen, die gemeinhin stets geringere Berücksichtigung findet schon infolge eines gewissen Mangels an Quellenmaterial. Gegenüber den zahlreichen vorliegenden wirtschafts-

---

[1]) Vgl. Linneborn in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 59 (1901), S. 169ff.; Paulus Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (1928).

[2]) Über Johannes Dederoth hoffe ich in anderem Zusammenhang unter Benutzung einer wichtigen, bisher übersehenen Quelle handeln zu können.

geschichtlichen Darstellungen sind Untersuchungen zum geistigen, religiösen und literarischen Leben stets mehr zurückgetreten, wenngleich nicht verkannt werden darf, daß dank den vorbildlichen, unermüdlichen Forschungen von P Lehmann[1]) u. a. es jetzt doch schon besser geworden ist.

E. werden im folgenden zwei Bücherverzeichnisse aus der Frühzeit des Northeimer Benediktinerklosters veröffentlicht, die freilich nicht mehr ganz unbekannt waren[2]), aber über den engen Kreis der davon Wissenden hinaus weit mehr Beachtung und Intere. und daher eine Veröffentlichung verdienen. Den Wert solcher Quellen heute noch besonders betonen und beschreiben zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Sie werden noch zu gewichtigeren Zeugen der Vergangenheit, je älter sie der Zeit nach sind und je isolierter sie dastehen innerhalb der Grenzen großer Landschaften. Zur Geschichte z. B. der Bibliothek des Northeim benachbarten Corvey kennt man überhaupt kein Bücherverzeichnis aus dem Mittelalter. Die erhaltenen und bisher bekannt gewordenen mittelalterlichen Bücherverzeichnisse von braunschweigischen Klöstern sind bald aufgezählt. Dem Alter nach steht voran ein Verzeichnis der Bibliothek des Augustiner-Nonnenklosters Steterburg[3]) aus dem 12. Jahrhundert. Ihm folgt zeitlich dichtauf eine Liste der Handschriften des Augustinerchorherrenstiftes St. Georgenberg bei Goslar.[4]) Weit jünger ist ein Katalog der Büchersammlung des Cisterzienserklosters Amelungsborn[5]) aus dem 15. Jahrhundert. Die geringe Zahl dieser so wichtigen Quellen vermag nun um zwei weitere vermehrt zu werden. Es handelt sich um zwei Verzeichnisse von Handschriften der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Blasius in Northeim. Ich habe bereits an anderer Stelle[6]) einige Ausführungen zur Bibliotheks-

[1]) Z. B. seine Fuldaer und Corveyer Studien.

[2]) Vgl. die Erwähnung bei P. Lehmann, Corveyer Studien, Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Kl. Bd. 30, Abh. 5, S. 17. Ich selbst verdanke einen wertvollen Hinweis der Freundlichkeit des langjährigen Wolfenbüttler Archivdirektors Dr. P. Zimmermann.

[3]) S. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui (1885), Nr. 124, und Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (1890), Nr. 195.

[4]) S. Th. Gottlieb a. a. O. Nr. 63.

[5]) Ebd. Nr. 5.

[6]) Zur Geschichte der Bibliothek des St. Blasiusklosters zu Northeim. In: Braunschweigisches Magazin, Jg. 1927, Heft 5.

geschichte dieses Klosters bekannt geben dürfen, die mehr den Ausgang angehen und ein Bücherverzeichnis betreffen aus der Zeit kurz vor der völligen Auflösung der Klosterbibliothek. Im Gegensatz hierzu werden uns die hier veröffentlichten Kataloge ein Bild aus den Anfängen des Klosters und seiner Bibliothek geben.

Die Verzeichnisse finden sich in der Handschrift VII C 39 des Landeshauptarchives in Wolfenbüttel. Diese Handschrift enthält eine Sammlung von Pergament- und Papierblättern aus dem Besitz des bekannten braunschweigischen Historiographen Johannes Letzner. Es sind zumeist Bruchstücke von Briefen, Urkunden oder auch einzelne aus Handschriften herausgelöste Blätter, die durchweg Northeimer Provenienz sind. Zum Teil enthalten sie Zusätze von Letzners Hand, einige Blätter sind auch ganz von Johannes Letzner geschrieben. Im ganzen zählt die Handschrift zwei Hefte und mehrere lose Blätter. Heft 1 zählt 30 Blätter, von denen Blatt 7 nicht mehr vorhanden ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Blätter, die sich als aus ehemaligen Northeimer Codices herrührend zu erkennen geben. Hierher gehören u. a. Blatt 5 mit der Schreibernotiz: frater henricus Meyer hunc || librum conscribi fecit anno domini MCCCCLX || secundo || Completus per manus fratris Henrici Grotejan.[1]) Zu welcher Handschrift dies Blatt gehörte, ist nicht zu ersehen. Blatt 7 hat die Schlußschrift: Completum per fratrem Henricum || Grotejan Anno domini 1460 || ipso die beate marie magda || lene || Explicit stimulus amoris etc || Hugonis de sancto victore. Wiederum hören wir von der Schreibtätigkeit des Henricus Grotejan. Diesmal erfahren wir auch, um was für eine Handschrift es sich gehandelt hat. Erhalten ist offenbar nur dies eine Blatt zu diesem Codex von Hugos Stimulus amoris. Im Gegensatz zu diesen beiden Pergamentblättern ist Blatt 28 aus Papier und gehört zu einer ehemaligen Northeimer Handschrift, die eine Glosa psalterii enthalten hat. Das ergibt sich aus einer Inschrift, die sich am oberen Rand der Vorderseite dieses Blattes befindet. Sie lautet: Dominus Egghehardus de Harlsem canonicus et cantor || ecclesie hildensis contulit

[1]) Ein Prior Henricus Grotejan ist zum Jahre 1462 in Northeim urkundlich nachweisbar. Vgl. Konvolut 415 der Bibliothek des Hist. Vereins für Niedersachsen, Bl. 100 (früher 116).

hanc glosam spalterii (!) monasterio || ordinis sancti Benedicti in Northem ob remedium anime sue.

Darunter steht Liber monasterii sancti Blasii in Northeim anno domini MDXVII. Darunter folgen von jüngerer Hand noch kurze geschichtliche Notizen und ein lateinischer Vers über das Messehören. Über den Verbleib dieser Handschrift, deren letztes Blatt offenbar nur erhalten ist, kann vorläufig noch nichts mitgeteilt werden.

Inhaltlich am wichtigsten ist Blatt 30. Es besteht aus Pergament und stammt ebenfalls aus einer ehemaligen Handschrift des Northeimer Blasiusklosters. Das ergibt sich aus zwei auf der Vorderseite befindlichen Bemerkungen des Inhalts: Liber sancti Blasii in Northeim. Ebenda am oberen Rande finden sich von jüngerer Hand geschichtliche Notizen. Die Rückseite des Blattes zeigt auf der linken Hälfte gut ausgeführte Federzeichnungen, und rechts gibt sich uns das im folgenden zum Abdruck gelangende Bücherverzeichnis zu erkennen. Sein letzter Eintrag lautet: Ultimus eius librorum iste Ysidorus. Damit bekommen wir einen Hinweis auf den Inhalt des im übrigen offenbar verlorengegangenen Codex, von dem sich nur gerade wieder das letzte Blatt mit dem Eintrag des alten Katalogs erhalten hat. Vermutlich hat die Handschrift die Etymologiae des Isidor von Sevilla enthalten, wie sich späterhin zeigen wird. Ich gebe im folgenden den wortgetreuen Abdruck des Katalogs unter Auflösung der wenigen vorkommenden Abkürzungen. Es sind zumeist eindeutige Suspensionen oder die konventionellen Zeichen für per, das Suffix -us, -er u. ä. Die Numerierung fehlt im Original. Sie ist beigefügt, um leichter zitieren zu können. Sie gibt keineswegs die Anzahl der Codices an. Das lassen die Angaben des Katalogs selbst schon erkennen. So gehören die Nummern 23—25 offenbar in eine Handschrift. Dies begegnet in mehreren Fällen. Die bei vielen Angaben in den Text mittels Winkelklammern eingefügten ⟨non⟩ stehen im Original in jüngerer Schrift jeweils über dem betreffenden Wort, hinter dem sie im Abdruck sich befinden. Über ihre Bedeutung ist weiterhin zu reden. Übergeschrieben wohl von der gleichen Hand, die den Katalog anlegte, finden sich bei einigen Titeln (Nr. 61, 65—67, 74, 75) lateinische Ziffern, deren Bedeutung ich dahingestellt sein lasse. Das Verzeichnis ist sauber und bis auf eine Ausnahme

fehlerfrei geschrieben. Bei Nr. 27 ist »et. III.« übergeschrieben von der gleichen Hand, nachdem schon zu Anfang der Zeile »tres partes« geschrieben worden war.

Hi sunt libri pertinentes ad Cęnobium sancti Blasii || in Northeim quos acquisivit Otto dux.

Bibliotheca duas divisa partes.

2. Expositio sancti Augustini super totum psalterium in uno volumine.
3. Omelię. III.
*4. Quadraginta omelię Gregorii papae. ||
*5. Et dialogus eius.
6. Excerpta Harduuini ⟨non⟩ de opusculis || Augustini.
7. Canones in uno codice.
8. Martyrlogium || Bede.
*9. Passiones apostolorum.
*10. Vita sancti Silvestri.

Liber benedi || ctionalis.

12. Missales libri ⟨non⟩. VII.
13. Matutinales ⟨non⟩ libri || secundum ordinem clericorum. II.
14. Duo lectionarii.
*15. Plenaria ⟨non⟩ || tria.
16. Collectaria ⟨non⟩. III. a
17. Vita ⟨non⟩ patrum.
18. Ymnarii ⟨non⟩. III.
19. Epistolę Pauli
20. Unum ⟨non⟩ magnum psalterium.

Hi sunt libri quos acquisivit vel scribere jussit domnus || Warmundus primus Northeimensis abbas ad eundem locum ||

Expositio Augustini super epistolam Johannis apostoli.

*22. Vita sancti || Martini
*23. Glosę in canticis canticorum
24. et Omelię X || Cesarii diaconi et Vita sancti Luidgeri in uno volumine ||
*26. Mycrologum cum tonario.
*27. Tres partes moralium. prima. secunda et. III. et ultima.
28. Heymo ⟨non⟩ in Esayam.
*29. Heimo in apostolum || Paulum in duas divisus partes.
*30. Heymo ⟨non⟩ in XII prophetas.
*31. Heymo ⟨non⟩ in apokalypsin.
*32. Augustinus de christiana doctrina. ||
33. et Beda in constructionem templi. in uno volumine.
34. Glosarii duo. unus super vetus et novum testamentum. alius || in eptaticum et regum.
*35. Remigius in donatum.
*36. Collatio abbatis Cheremonis.
*37. Vita et Passio sancti Bonifacii.||
38. et Vita sancti Galli.
39. Duo ⟨non⟩ magna psalteria.
40. Expositio || in proverbia Salemonis.
*41. Libri usuales. II.
42. Glosę super || cantica canticorum.
43. Cantica ⟨non⟩ canticorum versifice composita. ||
44. Vita ⟨non⟩ sancti Gregorii.
*45. et Vita sancti Mauri.
*46. Liber pastora || lis curę.
*47. Smaragdus ⟨non⟩.
*48. Rabanus Maurus in librum regum ||
*49. Rabanus in librum Judith et Hester.
50. Beda in esram.
51. Albinus ⟨non⟩ super XV gradus et VII psalmos.

Liber Bernhardi ⟨non⟩ || hildinisheimensis scolastici. quem scripsit ad Harguinum parthenopolitanum archiepiscopum.

Liber matutinalis in duas partes divisus.

Passion[illegible] martyrum.

Liber qui vocatur deus hom

Liber declinationum ⟨non⟩.

Donatos ⟨non⟩. II.

Regulam ⟨non⟩ sancti Benedicti.

Omeli[illegible]

I.

Liber ⟨non⟩ || Ferrandi diaconi ad comitem.

II.

Sedulius ⟨non⟩.

III.

62. Prosper ⟨non⟩ ||

63. Juvencum ⟨non⟩

64. et Aratorem ⟨non⟩.

I.

65. Homerus ⟨non⟩

I.

66. Poeta ⟨non⟩ Oratii.

I.

67. Ovidius ⟨non⟩ de ponto.

68. Antiphonaria ⟨non⟩. II.

69. Gradualia. IIII. or.

70. Versus de ⟨non⟩ Marie ęgyptiacę.

Vita solitariorum.

Liber Theophili ⟨non⟩ de temperamentis colorum et opere fabrili.

73. Liber benedictionalis ⟨non⟩.

74. Porfirius ⟨non⟩.

75. Tullius.

*76. Ratbertus || de sacramentis.

77. et Ambrosius de bono mortis.

*78. Explanatio || ewangeliorum in XL ma.

*79. Jeronimus in ęcclesiasten.

*80. Rotbertus de divinis officiis.

*81. Rotbertus in genesim ||

82. Johannes ⟨non⟩ crisostomus

83. et Prognosticon.

84. Mappa ⟨non⟩ mundi.

*85. Ultimus eius librorum iste Ysidorus.

Um dies Dokument richtig datieren und in seiner Bedeutung ganz verstehen zu können, ist es notwendig, uns die Gründungsgeschichte des St. Blasiusklosters zu Northeim näher anzusehen. Noch H. Hoogeweg[1]) schreibt 1908: „Das Blasiuskloster (Patrone St. Maria und Blasius) wurde von Otto von Northeim kurz vor seinem 1083 erfolgten Tode gegründet und war mit Benediktinern besetzt." Daß sich der wahre Sachverhalt etwas anders darstellt, hat mittlerweile G. Wenke[2]) gezeigt. Seine Untersuchung der älteren, erhaltenen Urkunden führte zu dem Ergebnis, daß diese

[1]) H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation (1908), S. 98.

[2]) G. Wenke, Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim. In: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Jg. 1912 (wonach ich zitiere!); auch S.-A. Marburg 1912.

zum großen Teil Fälschungen sind, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts angefertigt sind mit dem Zweck, 1. die Klostergründung auf den Grafen Otto von Northeim zurückzuführen, 2. den verwandtschaftlichen Zusammenhang zwischen den Grafen von Dassel, den Inhabern der Klostervogtei um diese Zeit, und denen von Northeim nicht mehr erkennen zu lassen, um auf diese Weise die Rechtsansprüche der Grafen von Dassel auf das Kloster nichtig zu machen, 3. die welfischen Herzöge als die Erben der Grafen von Northeim und demnach als die rechtmäßigen Inhaber der Klostervogtei erscheinen zu lassen. Die in dieser Tendenz vorgenommenen Fälschungen von Urkunden sollten rechtlich beweisen, was politisch den Welfenherzögen bereits gelungen war, als Herzog Otto 1237 durch die Verleihung des großen Privilegs an das Kloster dessen „völlige Befreiung aus der Gewalt der Familie von Dassel"[1]) durchführte. Wenngleich diese von Wenke den Fälschungen zugrunde gelegten Absichten und Motive nicht in jeder Beziehung den Wahrheitsbeweis aushalten können[2]), wenn auch vor allem sich nicht der angebliche verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen den Dasseler Grafen und denen von Northeim erweisen läßt, so bleibt doch den Untersuchungen von G. Wenke das wertvolle Verdienst, diejenigen Urkunden ausgesondert zu haben, die für die Erkenntnis der Klostergründung wie der frühen Klostergeschichte Wert und Bedeutung haben.

Nur dürftig sind die Nachrichten der wenigen nicht als gefälscht anzusehenden Urkunden über den Verlauf der Klostergründung. In erster Linie kommt eine Urkunde von 1144 in Frage, die von dem Abt Wizelin von Northeim für das Kloster Amelungsborn ausgestellt worden ist. Es handelt sich um einen Güteraustausch. Betreffs der Gründung des St. Blasiusklosters wird darin gesagt, daß Otto von Northeim diese Gründung geplant hatte, daß aber ein früher Tod (1083) ihn an der Ausführung dieses Planes verhindert hat. Verwirklicht worden ist er erst einige Zeit nach seinem Tode durch seine drei Söhne Heinrich, Siegfried und Kuno. Die Gründung des Klosters erfolgte demnach zwischen 1083 und

[1]) G. Wenke a. a. O. S. 72.

[2]) Vgl. A. Brennecke, Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien, in: Hannoversches Magazin, Jg. 2 (1926), S. 29ff. und O. Fahlbusch in: Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen, Jg. 78 (1913), S. 403—406.

1101, in welch letzterem Jahre Heinrich im Kampfe gegen die Friesen fiel. Die Vogtei über das Kloster hatten die Northeimer afen inne. Erst nach dem Tode Siegfrieds IV von Boyneburg (1144 als dessen Gemahlin in zweiter Ehe sich mit Heinrich von Winzenburg vermählte, ging die Vogtei über St. Blasius in den Besitz der Winzenburger Grafen über. Von ihnen erwarb sie bald danach das Erzbistum Mainz im Austausch gegen einige Mainzer Lehen des verstorbenen Grafen Siegfried von Boyneburg. Das Mainzer Interesse an dieser Erwerbung ist leicht zu verstehen.[1]) Die Seele des Tausches aber ist zweifellos der damalige Abt Wizelin von Northeim gewesen. Das ergibt sich aus der als Folge dieses Vorganges anzusprechenden Urkunde[2]) des Erzbischofs Heinrich Mainz vom 27. November 1144, deren Echtheit unbezweifelt Das Kloster bekam freie Abtwahl und das Begräbnisrecht. Für seine weitere Entwicklung sind das zwei nicht unwichtige Momente, die mit dem Erwerb der cura animarum einen gewissen Abschluß fand, als im 13. Jahrhundert die Stadtkirche St. Sixti dem Abte unterstellt wurde. Wieweit das Kloster überhaupt schon früher Rechte irgendwelcher Art erworben hatte, ist vorläufig bei dem Zustand der erhaltenen Urkunden mit Sicherheit nicht zu sagen.[3]) Es ist auch hier nicht der Ort, auf die weitere Entwicklung des Klosters und die Geschichte der Klostervogtei einzugehen, zumal die Frühgeschichte von St. Blasius noch einige dunkle Fragen zu beantworten aufgibt, deren Behandlung hier nicht ohne Wert für unser Bücherverzeichnis ist.

Die eine Frage betrifft den ersten Abt des St. Blasiusklosters. Als solchen bezeichnet der zweite Teil des oben abgedruckten Katalogs den Abt Warmund. Ein Abt Warmund ist nun auch urkundlich bezeugt in einer Schenkungsurkunde[4]) der Gräfin Kuni-

---

[1]) Vgl. auch Brennecke a. a. O. S. 41.

[2]) Gedruckt in Guden, Codex dipl. Mogunt. Bd. 1 (1743), S. 160, Nr. 59.

[3]) Aus den Arbeiten von Wenke und Brennecke hat sich bereits die Bedeutung der sog. Markolfurkunde von 1141 ergeben. Wenke lehnt die erhaltene Urkunde als Fälschung ab und auch die Möglichkeit einer Rekonstruktion der sicher echten Vorlage. Brennecke dagegen möchte wahrscheinlich machen, daß diese echte Vorlage, die nicht mehr erhalten ist, sehr wohl besonders auf Markt-, Münz- und Zollrecht bezügliche Bestimmungen enthalten haben kann. Vgl. auch W Spieß in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 50 (1925), S. 233.

[4]) Gedruckt in Origines Guelficae IV, S. 534—535.

gunde von Beichlingen vom Jahre 1117. In den jüngeren Chroniken, wie auch z. B. bei Letzner, werden dieses Namens zwei Äbte aufgezählt und unterschieden, da einmal dieser Name nach der Überlieferung für den des ersten Abtes galt, zum anderen aber auch nach einer Urkunde Siegfrieds von Boyneburg von 1141 um diese Zeit ein Abt dieses Namens regierte. Zeitlich konnte das nicht ein und dieselbe Person sein, da nach der alten Anschauung die Gründung des Klosters in der Zeit um 1050 erfolgte. Aus diesem Grunde war man genötigt, zwei Äbte dieses Namens zu unterscheiden. Diese Ansicht hat auch noch Vennigerholz[1]) übernommen. Er läßt sogar Warmund I. zwischen 1081 und 1107 sterben. Diese Nachricht ist nun allerdings gänzlich irrig und beruht auf einem völligen Mißverstehen einer Stelle in dem Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium.[2]) Unter dem Namen des Abtes Markward von Corvey findet sich daselbst die Reihe der unter ihm lebenden fratres, deren einer Warmund, der spätere erste Abt von Northeim ist. Die Reihe dieser Mönche ist aber nicht, wie Vennigerholz meint, die Liste der unter Abt Markward Verstorbenen. Das ergibt schon eine oberflächliche Prüfung. U. a. ist auch Windolf, der spätere Abt von Pegau, aufgeführt, der bekanntlich 1156 gestorben ist. Ferner ist oben gezeigt, daß in Wirklichkeit die Gründung des St. Blasiusklosters in die Jahre 1083—1101 fällt. Und weiter hat Wenke[3]) nachgewiesen, daß die Urkunde Siegfrieds von Boyneburg von 1141 zum größten Teil späteres Machwerk ist und die Angaben besonders bezüglich der erwähnten Personen falsch sind. Als Beweis für einen angeblichen Abt Warmund II. kann daher heute diese Urkunde nicht mehr dienen. Und trotzdem möchte ich einen echten Kern in dieser Angabe nicht abstreiten, daß nämlich ein Abt Warmund noch in den vierziger Jahren zu Northeim regiert hat. Nur wird das die gleiche Persönlichkeit sein, die uns 1117 urkundlich bezeugt ist und die unser Katalog als ersten Abt von Northeim bezeichnet. Es gibt also nur einen Abt Warmund von Northeim, der zugleich der erste Abt des St. Blasiusklosters gewesen ist. Nach der schon erwähnten Angabe in den Monumenta

---

[1]) G. I. Vennigerholz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Northeim in Hannover und ihrer nächsten Umgebung (1894), S. 64.

[2]) Jaffé, Bibliotheca rerum germanicarum I, S. 70.

[3]) A. a. O. S. 41 ff.

Corbeiensia ist er aus Corvey an der Weser gekommen. Es entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis, ob von dort noch mehr Benediktinermönche mit Warmund zusammen zur Besetzung der neuen Gründung in Northeim abgegeben worden sind. Urkundlich Abt Warmund dann 1117 sicher bezeugt. Vermutlich reicht seine Regierungszeit ziemlich nahe an 1144 heran, das Jahr, in dem sein unmittelbarer Nachfolger Wizelin zum ersten Male urkundlich nachweisbar ist. Mit dieser langen Amtszeit ist sehr gut in Einklang zu bringen die umfangreiche Liste der auf seine Veranlassung geschriebenen bzw. gekauften Bücher.

Nicht unwichtig ist, daß wir erfahren, daß der erste Abt aus Corvey gekommen ist. St. Blasius zu Northeim ist folglich von Anfang an ein Benediktinerkloster gewesen. Damit wird eine Behauptung von Wenke[1]) hinfällig, als ob ursprünglich in Northeim ein Chorherrenstift gegründet, das später in eine Benediktinerabtei umgewandelt worden wäre. Als einzigen Beweis führt Wenke an, daß in der bereits erwähnten Urkunde Wizelins von 1144 ein Propst Wido von Northeim genannt wird. Das Vorkommen eines Propstes läßt sich m. E. viel einfacher erklären, zumal wir sonst für das Vorhandensein eines Chorherrenstiftes in Northeim keinerlei Anhalt haben. Diese Erklärung knüpft zugleich an anderweitig erwiesene und für Northeim urkundlich bezeugte Tatsachen an, nämlich daß in Northeim in früher Zeit nebeneinander ein Mönchs- und ein Nonnenkloster des Benediktinerordens bestanden haben. Das Ende dieses Nebeneinanders fällt in das Jahr 1234. Um diese Zeit waren schlimme Verhältnisse im Kloster eingerissen, denen Herzog Otto durch eine strenge Reform ein Ende bereitete. Er ordnete an, daß die jüngeren Nonnen aus dem Kloster entfernt werden sollten, und nur die älteren durften bleiben. Neue Nonnen sollten nicht mehr aufgenommen werden.[2]) Seit wann dies Doppelkloster bestanden hat, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Vennigerholz[3]) scheint anzunehmen, daß dieser Zustand von Anfang an so gewesen ist. Auch die jüngeren Chroniken berichten derart. Der oben genannte Propst Wido ist nun offenbar einer der frühen Vorsteher des Nonnenklosters gewesen. Diese Erklärung ist jedenfalls einfacher und ungezwungener als ein ursprüngliches Chorherrenstift anzunehmen.

[1]) A. a. O. S. 51. [2]) Orig. Guelf. IV, S. 140, Nr. 47. [3]) A. a. O. S. 40.

Nach Klärung dieser beiden Fragen, die für die frühe Geschichte des Northeimer Klosters nicht unwichtig sind und wesentlich das Verständnis unseres Bücherverzeichnisses erleichtern, bleibt dessen nähere Betrachtung noch übrig. Es gibt uns erwünschte Auskunft über die Bibliothek aus der Frühzeit dieses Klosters. Schon eine oberflächliche Betrachtung zeigt, daß es aus zwei Teilen besteht. Der erste Abschnitt gibt sich zu erkennen als ein Verzeichnis der Bücher, die noch Herzog Otto in Hinsicht auf das Kloster erworben hat, dessen Gründung er selbst nicht mehr erlebt hat, dem sie aber unter seinen Söhnen wohl bald nach Einrichtung des Klosters überwiesen worden sind. Dieser Teil des Verzeichnisses ist als der Anfang der Klosterbibliothek zu werten; er enthält vornehmlich Werke für den täglichen Gebrauch beim Gottesdienst wie Missale, Lektionarien, Plenare, Hymnarien u. a. die zum Teil mehrfach vorhanden sind. Hierzu kommen natürlich in erster Linie die Heilige Schrift oder Teile derselben nebst Kommentaren. Selten findet sich in alten Katalogen eine bibliotheca, d. i. eine Gesamtbibel, wie sie der Katalog unter Nr. 1 aufführt. Ferner begegnen Schriften der großen Kirchenväter, eines Augustinus, Gregor d. Gr. und Beda. Auf welche Weise Otto von Northeim diese Schriften zusammenbekommen hat, erfahren wir nicht. Sie stellten jedenfalls bereits einen ansehnlichen Grundstock dar für die Bibliothek des neuen Klosters, den Abt Warmund, von Corvey kommend, bei seinem Dienstantritt vorfand. Wie er nun planmäßig weitersammelnd die Bibliothek vermehrt und gepflegt hat, darüber berichtet der zweite Teil des Verzeichnisses.

Nach der Überschrift des zweiten Abschnittes hat Abt Warmund sowohl Handschriften gekauft als auch innerhalb des Klosters welche abschreiben lassen. Ob er auch Bücher aus Corvey mitgebracht hat, wie es uns z. B. von Abt Windolf berichtet wird, als er von Corvey nach Pegau ging[1]), darüber erfahren wir nichts. Es liegt nahe, dies zu vermuten. Es ist nicht möglich, die in dem Verzeichnis aufgeführten Bücher einzuteilen nach solchen, die im Kloster geschrieben, und nach solchen, die durch Kauf oder auf andere Weise erworben worden sind. Jedenfalls muß aber Abt Warmund einen außerordentlich gut entwickelten Erwerbssinn in dieser

[1]) Annales Pegavienses, M. G. SS. XVI, S. 246.

Richtung besessen haben, und das Kloster muß mit einem vortrefflichen Scriptorium ausgerüstet gewesen sein, eine Tatsache, die letzten Endes auch dem Abt Warmund gutzuschreiben ist. Es ist außerordentlich überraschend, in wie verhältnismäßig kurzer Zeit die Bibliothek des Klosters auf einen ansehnlichen Bücherschatz hat zurückblicken können. Mit Vorlagen zum Abschreiben werden wohl befreundete Klöster, vor allem Corvey, ausgeholfen haben. Die Vermehrung schließt sich planmäßig an das Vorhandene An gottesdienstlichen Büchern kommen Antiphonare und Graduale hinzu. Hierzu finden sich Teile der Heiligen Schrift nebst Kommentaren. Die Kirchenväter sind weiter vermehrt. So begegnen wieder Augustin, Gregor d. Gr., Beda. Neu sind vertreten Johannes Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Isidor von Sevilla und aus jüngerer Zeit die großen Kirchenschriftsteller Alkuin, Hrabanus Maurus, Anselm von Canterbury und Rupert von Deutz. Zahlreich sind die Heiligenleben. Am überraschendsten aber sind die zahlreichen Schriften zu den Fächern des Triviums und Quadriviums, von denen besonders die Werke der antiken Dichter die Aufmerksamkeit erregen.

Von Wert und Bedeutung ist es, das Schriftstück zu datieren. Wenn auch keine direkte Handhabe geboten ist, es zeitlich festzulegen, so gibt doch eine Prüfung der inneren und äußeren Merkmale einen gewissen Anhalt. Wichtig ist zunächst die Überschrift des zweiten Teils, die besagt, daß der Katalog die Bücher enthalten soll, die Abt Warmund erworben bzw. im Kloster hat abschreiben lassen. Daraus darf man schließen, daß das Verzeichnis vielleicht noch zu Ausgang der Regierungszeit dieses Abtes oder bald danach unter seinem Nachfolger angefertigt worden ist. Wir kämen damit in die vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts, wie oben gezeigt worden ist. Auf diese gleiche Zeit führt noch eine andere Beobachtung, daß die zeitlich jüngsten Schriften des Verzeichnisses die des Abtes Rupert von Deutz sind, also eines zeitgenössischen Amts- und Ordensbruders des Northeimer Abtes. Rupert von Deutz ist 1135 gestorben. Seine unter Nr. 76 aufgeführte Schrift ist bekanntlich 1111 geschrieben. Es ist daher nicht unvorsichtig, wenn man um 1150, eher vielleicht noch etwas vor 1150, unseren Katalog sich entstanden denkt. Dem entspricht auch der Schriftcharakter unserer Urkunde. Es ist eine schöne,

klare Minuskel aus der Mitte des 12. Jahrhunderts mit wenig Abkürzungen und Ligaturen. Häufig begegnen noch unziale Formen, doch treten die Rundungen hinter den gebrochenen Formen zurück. Majuskelbuchstaben sind bei Eigennamen und den Titelanfängen verwendet, doch auch nicht konsequent. Zur Charakteristik einzelner Buchstaben sei bemerkt, daß der Schaft des a ganz aufgerichtet ist und die Schlinge ganz wenig überragt. Das runde Schluß-s ist zum Teil noch übergeschrieben. Doppel-i werden durch Striche voneinander getrennt.

Nach diesen Ausführungen bleibt noch übrig, uns ein Bild von der Bibliothek zu St. Blasius an Hand der Katalogangaben zu verschaffen, das zugleich eine Vorstellung von dem gesteigerten geistigen Leben und Treiben in den Klöstern jener Zeit gibt, die zu verallgemeinern mir durchaus fernliegt. Im Gegenteil möchte ich betonen, daß wir uns kaum ausgeprägtere Individualitäten denken können als diese Klöster, von denen jedes einzelne in sich schon wieder durchaus nicht Kontinuität aufzuweisen braucht, dem jeder Abtwechsel ein neues Gepräge geben kann. Wir wissen von Abt Warmund, dem ersten Vorsteher zu St. Blasius, fast nichts, wenn nicht bereits die Tatsache für ihn charakteristisch ist, daß er zu Corvey unter Abt Markward Profeß ablegte, der das Kloster der Hirsauer Reform anschloß. Schon sein nächster Nachfolger, Abt Wizelin, ist uns aus Urkunden vertrauter. Unter ihm erhält das Kloster wichtige Privilegien wie das Recht der freien Abtswahl, die sepultura u. a., und zwar unter Umständen, die uns den Abt als einen im politischen Leben wohl versierten Mann erscheinen lassen, der neue Konstellationen in den ihm übergeordneten Stellen, sei es der Vogtei, des Erzbistums u. a. zugunsten seines Klosters auszunützen versteht, ihm äußere Vorteile verschafft, im ganzen also ein Typ, den man vielleicht als Politiker im weiteren Sinne bezeichnen darf. Abt Warmund dagegen, von dem, wie gesagt, derartige Erfolge nicht bekannt geworden sind, scheint mehr beschaulichen, kontemplativen Charakters gewesen zu sein, der es sich hat angelegen sein lassen, der frommen Brüder Sinn nicht so sehr auf das Äußere, Weltliche zu lenken, sondern sie in bescheidener, stiller Schreibstube mit anderen Werten bekannt zu machen für sich selbst zu Nutzen, wie für andere und Nachlebende, die die abgeschriebenen Bücher lesen sollten. In diesem

Sinne vermehrt er den Grundstock der von Herzog Otto angelegten Büchersammlung, die vor allem für den Gottesdienst bestimmte Werke enthielt. Teile der Heiligen Schrift nebst Glossen und Kommentaren sind in Linie bei der planmäßigen Vermehrung berücksichtigt. Eine Gesamtbibel, eine sog. bibliotheca (Nr. 1), war bereits vorhanden. Auch ein Psalter (Nr. 20) und ein Exemplar der Briefe Pauli (Nr. 19) waren früher von Herzog Otto erworben worden. Zwei weitere Psalterien (Nr. 39) kommen unter Abt Warmund hinzu, ferner die Bücher Salomonis (Nr. 40, 42, 43, 23). Groß ist die Reihe der Kommentare zu den Büchern der Bibel. An älteren sind Augustin (Nr. 21), der hl. Hieronymus (Nr. 75) und Beda (Nr. 50) vertreten. Auffallend reichhaltig sind jüngere, zum Teil zeitgenössische deutsche Theologen mit ihren Kommentaren vorhanden. Da findet sich Hrabanus Maurus, der berühmte deutsche Gelehrte, Abt von Fulda, gestorben als Erzbischof von Mainz, mit seinen Erklärungen zum Buch der Könige (Nr. 48) wie zu den Büchern Judith und Esther (Nr. 49). Zahlreich begegnen die Schriften seines Freundes Haimo, des Bischofs von Halberstadt. Unter Nr. 28 findet sich seine Erklärung zum Propheten Jesaias, unter Nr. 29 die Erklärung der Briefe des Apostels Paulus, unter Nr. 30 die Erklärungen zu den 12 Propheten und unter Nr. 31 die Erklärung der Offenbarung Johannis. Aus jüngster Zeit ist der Kommentar des Abtes Rupert von Deutz zum Buche Genesis (Nr. 77). Man erkennt daraus, daß Abt Warmund auch über die wissenschaftlichen Bestrebungen seiner eigenen Zeit sehr genau Bescheid gewußt hat und sich um die Erlangung von Abschriften der neuesten Werke bemühte. Das bezeugen noch in verstärktem Maße die folgenden Handschriften. So fehlt von Rupert von Deutz auch nicht sein weiteres bedeutendes Werk De divinis officiis (Nr. 76), das eine Deutung der einzelnen Stücke des Gottesdienstes enthält. Ferner ragt noch in die damalige Gegenwart hinein die bekannte Schrift Anselms von Canterbury Cur deus homo (Nr. 55). Und ganz besondere Aufmerksamkeit verdient der Eintrag unter Nr. 52. Dahinter verbirgt sich der Liber canonum contra Heinricum quartum des Scholastikus Bernhardus[1]), den er an den Erzbischof Hartwich von Magdeburg im Jahre 1085 geschrieben hat,

[1]) Vgl. G. Bartels, Die Geschichtschreibung des Klosters Corvey (1906), S. 32, und P Lehmann, Corveyer Studien a. a. O. S. 17.

eine Schrift, die heute nur noch in ganz wenigen Handschriften überliefert ist. Das ist ein Wellenspritzer aus dem damals hochbewegten politischen Leben, aus der Zeit des Kampfes gegen Heinrich IV In der Reihe der übrigen Bücher des Katalogs steht diese Streitschrift ganz isoliert da. Nicht minder gilt dies von dem Eintrag unter Nr. 68, der hier gleich vorweggenommen werden soll. Der Theophilus presbyter ist weiteren Kreisen zuerst durch G. E. Lessing bekannt gemacht worden. Die Forschungsergebnisse von A. Ilg[1]), wonach sich hinter diesem Namen ein Benediktinermönch Rogerus aus dem Kloster Helmarshausen a. d. Diemel verbirgt, der unter dem Abt Heinrich von Werl (1085—1127) gelebt hat, hat auch G. Dehio[2]) übernommen und damit anerkannt. Es war gewiß von Northeim aus nicht allzu schwer, von der Schrift des künstlerisch so berühmten Ordensbruders zu Helmarshausen eine Abschrift zu erlangen. Auch dies ist uns wiederum ein Beweis, wie sehr Abt Warmund in den wisschenschaftlichen Strömungen seiner Zeit bewandert gewesen sein muß.

Nach dieser antizipierenden Betrachtung kommen wir zu den großen Kirchenvätern, deren Reihe trotz mancher Lücken gut vertreten ist. Die exegetischen Werke Augustins sind bereits aufgeführt. Ferner ist seine Schrift De doctrina christiana (Nr. 32) vorhanden. Man vermißt dagegen De civitate dei. Ambrosius ist mit einer weniger wichtigen Schrift De bono mortis (Nr. 72) vertreten. Reichhaltig finden sich dafür die Schriften Gregors d. Gr. vor. Bereits Herzog Otto hatte die Dialogi (Nr. 5) und eine Handschrift mit Predigten über die Evangelien (Nr. 4) erworben. Hierzu kommen unter Abt Warmund die Moralia in Job (Nr. 27) und der Liber regulae pastoralis (Nr. 46), das wohl mit am weitesten verbreitete Werk des großen Papstes und Kirchenvaters. Beda (Nr. 33) und Alkuin (Nr. 51) sind beide nur mit kleineren und wenig wichtigen Schriften vertreten. Daß ein Benediktinerkloster die Regel des Ordensgründers (Nr. 58) besaß, ist naheliegend. Von

---

[1]) Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 7 (1874).

[2]) Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 1 (2. Aufl. 1921), S. 196. Eine Studie aus jüngster Zeit von H. Degering (Theophilus Presbiter qui et Rogerus, in: Westfälische Studien Alois Böhmer gewidmet (1928), S. 248—262, nimmt das Kölner Benediktinerkloster St. Pantaleon als Heimat des Verfassers.

anderen frühen Schriftstellern ist noch aufmerksam zu machen auf den Eintrag unter Nr. 59. Gemeint ist der sonst durch seine Breviatio canonum bekannt gewordene Fulgentius Ferrandus. Seine Epistola ad Reginum comitem ist ein Stück aus einer Briefsammlung und begegnet im allgemeinen nicht sehr häufig. Der Eintrag unter Nr. 72 bezieht sich wohl auf das Werk des Paschasius Radbertus, eines einstigen Abtes von Corvie, dem Mutterkloster von Corvey, an dessen Gründung Radbert selbst teilgenommen hatte. Bekannter ist die hier genannte Schrift unter dem Titel Liber de corpore et sanguine domini.

Mit Smaragdus (Nr. 47) ist wahrscheinlich das bekannteste Werk dieses karolingischen Schriftstellers, die Diadema monachorum, ein Erbauungsbuch, gemeint. Zu dieser Art Literatur gehören auch die zahlreichen Heiligenleben, die unser Katalog aufführt Vita S. Silvestri (Nr. 10), Vita S. Martini (Nr. 22), Vita S. Luidgeri (Nr. 25), Vita S. Bonifacii (Nr. 37), Vita S. Galli (Nr. 38), Vita S. Gregorii (Nr. 44), Vita S. Mauri (Nr. 45), Vita Mariae Aegyptiacae (Nr. 70). Und neben diese einzelnen Viten treten Sammlungen wie das Martyrologium des Beda (Nr. 8), die Vita patrum (Nr. 17), die Leidensgeschichte der Märtyrer (Nr. 54), die Lebensbeschreibungen der Einsiedler. Hierher gehören auch die Collationes des Abtes Chaeremon (Nr. 36) aus der thebaischen Einsiedelei, die einst Johannes Cassianus aufgezeichnet hat, den Mönchen den Weg zur Vollkommenheit zu weisen.

Wir haben die Reihe der streng theologischen Werke und der Erbauungsschriften überflogen. Damit sind die Schätze der Bibliothek noch nicht erschöpft. Es folgen jetzt die Schriften der Fächer des Triviums und Quadriviums. Von diesen Wissenschaften ist besonders reich die Grammatik vertreten. Unter Nr. 57 sind zwei Donate aufgezählt, das vor allem gebrauchte Grammatiklehrbuch des Aelius Donatus. Auch die bekannte Erklärung des Donat durch Remigius von Auxerre fehlt nicht. Sie ist unter Nr. 35 aufgeführt. Bemerkenswert ist, wie schon früher betont, die Reihe der klassischen Autoren: Homer (Nr. 65), d. i. der sog. Homerus latinus, der die Geschichte des bellum Trojanum enthält; Horaz (Nr. 66); Ovid (Nr. 67); Cicero (Nr. 75). Ihnen reihen sich an die vier christlichen lateinischen Dichter Juvencus (Nr. 63), Prosper (Nr. 62), Sedulius (Nr. 61) und Arator (Nr. 64). Aufmerksam zu

machen ist schließlich noch auf den Eintrag unter Nr. 74, wobei es sich doch wohl um die Übersetzung der Isagoge in die Kategorien des Porphyrius durch Boethius handelt; ferner auf die Schrift unter Nr. 26, die zur Musik, also in das Quadrivium, gehört — dahinter ist ein Werk des Guido von Arezzo[1]) zu suchen —, und zuletzt auf die Schrift des Theophilus, deren Betrachtung schon vorweggenommen ist.

Nach diesen Ausführungen über das älteste Verzeichnis von Büchern der Klosterbibliothek zu Northeim wenden wir uns wieder dem Ausgangspunkt zu, der Handschrift VII C 39 des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel. Auch das zweite Heft, das die gezählten Blätter 39—50 umschließt, enthält weitere, auf das Northeimer St. Blasiuskloster bezügliche Aktenstücke, Handschriftenfragmente u. ä. So bringen die Blätter 40—42 ein Reliquienverzeichnis zu St. Blasius, das bereits Letzner in seiner großen, ungedruckt gebliebenen Chronik verwendet hat.[2]) Auf Blatt 40 steht am oberen Rande: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno MDXVII. Das wichtigste Blatt ist fol. 49. Auf der Rückseite dieses Blattes steht: Liber sancti Blasii in Northeym. Wir haben es also auch hier mit einem einzelnen Blatt einer ehemaligen Northeimer Handschrift zu tun, über deren Inhalt sich nichts mehr hat feststellen lassen. Auf der Vorderseite dieses Pergamentblattes steht nun am oberen Rande ebenfalls ein Bücherverzeichnis, indessen ohne einen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es sich um Bücher aus St. Blasius handelt. Im folgenden bringe ich den Abdruck dieses Katalogs, der wie der erste im Original keine Numerierung aufweist.

27 Liber moralium pars prima. Item pars secunda. Item pars tertia. Item pars ultima. Expositio super epistolas Pauli. ||

3 29 Item expositio Heymonis super epistolas Pauli.

4 48 Expositio Rabani super brum regum.

5 81 Ropertus in genesim.

6. Ambrosius || super beati immaculati.

Augustinus super genesim ad litteram.

8. Augustinus de verbis ewangelii secundum Matheum.

9. Augustinus super ewangelium Johannis.

---

[1]) Vgl. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (Bd. 2), S. 748ff.

[2]) Codd. 47—52 Extr. der Wolfenbüttler Bibliothek; und nach Letzner wiederum Vennigerholz a. a. O. S. 35f.

Gregorius in Iezichielem.
30 Heymo in. XII. prophetas ⟨non⟩.
31 Heymo super ⟨non⟩ apokalipsin.
47 Smaragdus ⟨non⟩
14 Dialogos II os Gregorii.
Glose super epistolas Pauli.
Decretarium.
Expositio ⟨non⟩ ·angeliorum.
41 Usuarium.
49 Expositio Hrabani in librum Judit et Hester
78 Expositio ·angeliorum in XL.
Augustinus verbis domini.
Expositio super canonicas epistolas.
23 Augustinus super epistolam Iahanis (!)
23 Glose super cantica canticorum.
Item expo sitio ewangeliorum.
Regula canonicorum ⟨non⟩.
Gesta pontificum traiectensium.
28. Jeronimus in Danielem propheta (!)
29. Ambrosius in genesim.
30 22 Vita sancti Martini.
31 37 Vita sancti Bonifacii.
32 15 Plenarium ⟨non⟩.
33 46 Pastoralis cura. ||
34. Breve psalterium ⟨non⟩.
35 72 Theophilus. ⟨non⟩.
36. Expositio epistole ad corintios.
37. Liber de ministeo (!) ⟨non⟩ episcoporum.
38. Romanus ordo ⟨non⟩.
39 55 Liber cur deus homo.
40. Liber Dionisii Aryopagite.
41 26 Musica Gwidonis.
42. Elucida Elucidarium.
43. Liber scintillarum.
44. Hugo de spiritu sancto.
45. Sermones Augustini.
46 Passionalem apostolorum.
47 Honorius in cantica canticorum.
48 35 Remigius super Donatum.
49 32 Augustinus de christiana doctrina.
50 76 Ropertus de sacramentis.
51. Liber episcopalis.
52 45 Vita sancti Mauri.
53. Liber de victoria verbi domini.
54. Item pontificalis || liber.
55 10 Vita sancti Silvestri. Unum ex quatuor.
56. Passio sancti Albani.
57. Liber quetionum (!) ⟨non⟩.
58. Rufa omelia ⟨non⟩
59 4 XL. omelie.
60 : 85 Ysidorus ethimoloiarum[folgt Rasur]
61. Liber de phisica.
62. Item expositio ⟨non⟩ ewangeliorum.
63 36 Collatio || Cheremonis.
64. Jesippus.
65 80 Rotperpus (!) de divinis officiis.
66. Beda de situ Hierusalem.
67. Glose || super Genesim.
68. Augustinus contra Manicheos ⟨non⟩.
69. Paterius ⟨non⟩.
70. Parabole Salemonis ⟨non⟩.
71 79 Expositio in || eclesiasten.
72. Derivationes. ⟨non⟩.
73. Liber perierminias ⟨non⟩.

Aus dem zum Abdruck gelangten Text ist leicht zu ersehen, daß der Schreiber dieses Katalogs weniger sorgfältig gewesen ist

als der des ersten Verzeichnisses. Hierher gehören schon die Fälle, in denen er bei den Titeln gelegentlich in den Akkusativ fällt. Dann aber begegnen wiederholt offenbare Schreibfehler wie bei Nr. 23, dies seltsame Wort hat er vielleicht aus Iam Johannis zusammengelesen, oder bei Nr. 28, Nr. 37, Nr. 42, wo er zweimal zu dem gleichen Worte angesetzt hat, oder Nr. 57, wo er sogar das nur in den Ligaturen ct, st von ihm gebrauchte zweistufige t schreibt, und schließlich Nr. 65. Ein Versehen ist ihm wahrscheinlich auch bei der Rasur hinter Nr. 60, die Raum für ungefähr 10 Buchstaben umfaßt, unterlaufen. Nur ist es in diesem Falle seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen.

Die dem Abdruck beigegebene Bezifferung hinter der durchlaufenden Numerierung verweist auf die Nummern des ersten Verzeichnisses, läßt also erkennen, welche älteren Schriften zur Zeit der Abfassung des zweiten Verzeichnisses noch vorhanden waren, bzw. welche Verluste und Zugänge die Bibliothek seitdem erfahren hatte. Aus dieser Vergleichung ergeben sich bemerkenswerte Beobachtungen.

Einmal läßt sich die wichtige Tatsache erkennen, daß die Titel der unter Abt Warmund erworbenen Bücher nicht alle in dem zweiten Verzeichnisse wiederkehren. Denn nur die mit einem Sternchen versehenen Bücher der ersten Liste finden sich auch in der zweiten vor. Der verbleibende Rest von Titeln, die also nicht wieder mit aufgeführt sind, setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Schriften, die Bestandteile eines Sammelbandes bilden, wie sich aus der beigefügten Bemerkung in uno volumine erkennen läßt. Das zweite Verzeichnis führt nur stets den ersten Bestandteil eines Kodex auf. Es ist aus diesem Grunde nicht als ein Katalog, sondern als ein Inventar der Klosterbibliothek anzusprechen. In diese Gruppe fallen die Schriften Nr. 24 und 25 der ersten Liste, die an Nr. 23, und Nr. 33, die an Nr. 32 angebunden sind. Möglicherweise gehört hierher auch die Nr. 38, die durch ein et an die vorhergehende Nummer angeschlossen ist, die wiederum auch in der zweiten Liste aufgeführt ist. Ebenso verhält es sich bei den Schriften unter Nr. 76 und 77. Unsicher aber liegt der Fall bei den Schriften unter Nr. 44 und 45, wo der durch et angeschlossene Bestandteil sich in dem zweiten Verzeichnis vorfindet, während die vorhergehende Schrift fehlt.

2. Schriften, die für den Gebrauch beim Gottesdienst bestimmt sind, wie Graduale, Lektionare, Missale u. a. Es ist nicht einzusehen, daß derartige Bücher, die in so großer Zahl sich in dem ersten Verzeichnis (Nr. 11—16, 18, 53, 68, 69, 73) finden, dem Kloster abhanden gekommen sein sollten, da sie in der zweiten Liste bis auf ein Plenarium (Nr 32) nicht mehr aufgeführt werden. Eine Erklärung hierfür liegt nahe. Diese Schriften standen nicht der Bibliothek, befanden sich vielmehr an den Gebrauchsstellen, in choro, an den Altären und anderswo, und deshalb vermutlich führt die zweite Liste diese Werke nicht auf, da sie nur ein Inventar der eigentlichen Bibliothek enthält. Wie weit diese Vermutung auch für die Bücher der Heiligen Schrift zutrifft, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls kehren auch hier mehrfach Titel der ersten Liste nicht in der zweiten wieder.

3. Schriften, die aus einem nicht erkennbaren Grunde in der zweiten Liste fehlen. Hierher gehören die Werke der heidnischen Schriftsteller Horaz (Nr. 66), Ovid (Nr. 67), Cicero (Nr. 75) und Porphyrius (Nr. 74), ferner die christlichen Dichter Sedulius, Prosper, Juvencus und Arator (Nr. 61—64). Bemerkenswert ist auch das Fehlen folgender Schriften: der Streitschrift Bernhards gegen Heinrich IV (Nr. 52), der Heiligenviten unter Nr. 70 und 71 und der Schriften unter Nr. 82—84 (Johannes Chrysostomus et Prognosticon und Mappa mundi). Ob diese Schriften zur Zeit der Abfassung der zweiten Liste schon als ein endgültiger Verlust zu buchen waren, läßt sich nicht sagen. Vielleicht war auch eine besondere Schulbibliothek ausgesondert worden mit Schriften für das Trivium. Wie auch das Fehlen dieser Schriften sich erklären mag, es ist vorläufig als ein Abgang von dem Bestand der Büchersammlung des Abtes Warmund festzustellen.

Zum anderen weist dagegen das zweite Verzeichnis auch ein Mehr an neuen Büchern auf, die das erste Verzeichnis noch nicht kennt, d. h. wir können auf der anderen Seite eine Vermehrung der von Abt Warmund eingerichteten Büchersammlung feststellen. Sie erstreckt sich in erster Linie auf die Schriften der Kirchenväter. Ambrosius ist mit zwei neuen Werken, seiner Erklärung des 118. Psalms (Nr. 6) und der des Buches Genesis (Nr. 29) vertreten. Seine unter dem Namen des Hegesippus gehende Übersetzung der Judengeschichte des Josephus ist wohl mit dem Ein-

trag unter Nr. 67 gemeint. Von Hieronymus kommt neu der Danielkommentar hinzu. Einen großen Anteil des Zuwachses bilden die Schriften Augustins. Es sind zwei Werke über das Buch Genesis: De Genesi contra Manicheos (Nr. 68) und De Genesi ad literam (Nr. 7), ob die kleinere oder größere Fassung, ist nicht ersichtlich, ferner die exegetischen Schriften zu den Evangelien des Matthäus (Nr. 8) und des Johannes (Nr. 9) und die Sermones de verbis domini (Nr. 21), die Regula canonicorum (Nr. 26) und schließlich eine nicht näher bezeichnete Sammlung von sermones (Nr. 45). Gregor der Gr. war schon früher reichlich vertreten. Es kommt jetzt seine Erklärung zu Ezechiel (Nr. 10) hinzu. Eine Sentenzensammlung aus den Werken des großen Papstes, der Liber testimoniorum des Paterius ist wahrscheinlich mit dem Eintrag unter Nr. 68 gemeint. Beda ist ebenfalls mit nur einer neuen Schrift (Nr. 66) vertreten. Eines unbekannten Autors Werk ist der Liber scintillarum (Nr. 43). Der Eintrag unter Nr. 40 ist nicht klar zu deuten, welche Schrift dieses Heiligen und welche Übersetzung, ob durch Abt Hilduin oder Johannes Skotus Eriugena, gemeint ist.

Neben der älteren Patristik sind wie beim ersten Verzeichnis auch jüngere kirchliche Schriftsteller vertreten. Von Rupert von Deutz ist dessen weitere Schrift De victoria verbi domini (Nr. 53) besorgt worden. Ein ganz neuer Schriftsteller taucht mit Honorius auf, unter dem kein anderer als Honorius Augustodunensis verstanden werden kann. Seine Schriften waren weit verbreitet, allerdings mehr in Süddeutschland. Northeim besitzt nach dem zweiten Verzeichnis die Expositio in cantica canticorum (Nr. 47), zu welchem Titel sein Name zugesetzt ist, und das Elucidarium (Nr. 42). Zu den jüngsten Autoren, die vorkommen, gehört schließlich auch Hugo von St. Viktor[1]) mit der Schrift De septem donis spiritus sancti (Nr. 44).

Bemerkenswert ist weiter aus dem Zuwachs der Bibliothek die historiographische Literatur mit den Gesta pontificum Traiectensium (Nr. 27), eine Sammlung von Papstviten (Nr. 54) und der schon erwähnte sog. Hegesippus (Nr. 64). Nur wenige sind der Schriften, die in die Fächer der septem artes fallen. Die logische

[1]) Vgl. J. de Ghellinck, in: Recherches de science réligieuse, 1 (1910), S. 288.

Schrift des Aristoteles Liber perierminias (Nr. 73) reiht sich an die Nr. 74 des ersten Verzeichnisses. Zu denken ist an die versio Boethiana. Den Eintrag unter Nr. 61 Liber de phisica lasse ich in seiner Bedeutung dahingestellt sein. An eine Übersetzung des Aristoteles ist doch nicht zu denken. Möglicherweise ist die Clavis physicae de Honorius damit gemeint. Zur Grammatik gehören Derivationes (Nr. 72), ein etymologisches Wörterbuch.[1])

Die Besprechung des Inhaltes dieser zweiten Bücherliste hat bereits Anhaltspunkte zu seiner Datierung ergeben. Es ist ungefähr ein Vierteljahrhundert jünger als das erste Verzeichnis. Ich möchte die Abfassung um 1160—1165 ansetzen. Der jüngste vorkommende Schriftsteller ist wohl Honorius. Auch der paläographische Befund widerspricht dieser zeitlichen Ansetzung nicht. Dem Schreiber hat sicherlich das erste Verzeichnis nicht als Vorlage gedient, so merkwürdig das erscheint. Einmal bringt er schon die Titel in einer ganz neuen Anordnung, wie ein Vergleich der beiden Listen zeigt. Zum anderen hat er in mehreren Fällen eine ganz verschiedene Titelfassung. Die Titel der zweiten Liste sind zum Teil kürzer. Es fehlen entweder Bezeichnungen wie expositio (Nr. 21), oder es wird wie bei Nr. 35 nur der Verfasser genannt ohne Titelangabe, oder die Titelfassung ist durch Zusätze wie expositio erweitert (Nr. 29, 48), oder der Titel ist gänzlich verändert wie Mycrologum cum tonario in Musica Gwidonis.

Daß wir es bei dieser Bücherliste nicht mit einem Katalog, sondern mit einem Inventar zu tun haben, hat sich bereits oben herausgestellt. Möglicherweise, und auch dies ist schon oben gesagt, ist es ein Inventar der eigentlichen Klosterbibliothek, das gar nicht alle im Kloster vorhandenen Bücher erfassen wollte. Klar ersichtlich ist dies nicht. Eigenartig ist auch die Reihenfolge der Schriften. Es stehen nicht einmal die Schriften eines Autors zusammen. Eine systematische Aufstellung der Bücher läßt sich aus dem Inventar kaum erkennen.

Als letzter Punkt ist noch das in beiden Verzeichnissen begegnende ⟨non⟩ zu erörtern. Es ist immer von der gleichen Hand geschrieben, die zeitlich vielleicht dem 15. Jahrhundert angehört, soweit bei den wenigen Buchstabenzeichen überhaupt eine Zeit-

[1]) Vgl. L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. 3 (1920), S. 159f.

bestimmung gefällt werden darf. Dies ‚non' findet sich im älteren Verzeichnis sowohl bei Schriften, die auch im zweiten, wie bei solchen, die darin nicht wieder vorkommen. Ebenso begegnet es in der jüngeren Liste bei Titeln, die schon im ersten Verzeichnis standen wie bei dem sog. Neuzugang. Man kann sich dies Attribut wohl nicht anders erklären als eine Art Kontrollzeichen bei einer späteren Revision der Klosterbibliothek an Hand dieser beiden Verzeichnisse, wobei man die nicht mehr vorgefundenen Bücher mit diesem non anzeigte. Die Unruhen und Stürme des 13. und 14. Jahrhunderts haben, wie sich aus dürftigen historischen Nachrichten erkennen läßt, dem Northeimer Kloster arg mitgespielt. Auch die Klosterbibliothek hat darunter gelitten, muß sogar fast völlig vernichtet worden sein. Hierauf näher einzugehen, ist nicht der Ort. Die kostbaren Schriften, in deren Besitz wir nach den beiden Verzeichnissen die Northeimer Klosterbibliothek gesehen haben, sind jedenfalls verschwunden. Sie waren schon nicht mehr vorhanden um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als Northeim sich der Bursfelder Union anschloß. Die damals neu entstandene Bibliothek[1]) ist anderen Charakters als die stolze Vorgängerin, von der der Zufall uns einzelne allerdings um so wichtigere Blätter erhalten hat.

---

[1]) Über diese vgl. H. Herbst, in: Braunschweig. Magazin a. a. O.